

**Vergabe von kurzfristigen und zeitlich begrenzten Sicherungsdienstleistungen für diverse städtische Objekte, Veranstaltungen sowie Baustellen;  
Rahmenvertrag**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11414**

**Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 08.05.2018 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Anlass</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Der Rahmenvertrag für die Beschaffung von kurzfristigen und zeitlich begrenzten Sicherungsdienstleistungen für diverse städtische Objekte, Veranstaltungen und Baustellen endet zum 31.12.2018. Eine Neuvergabe des Vertrages ist erforderlich.</li><li>2. Bei dem bestehenden Rahmenvertrag wird demnächst die Wertgrenze der vom Stadtrat mit Beschlüssen vom 27.09.2017 (siehe Sitzungsvorlagen Nrn. 14-20 / V 09664 und V 09667) erteilten Vergabeermächtigung überschritten.</li></ol>
<b>Inhalt</b>	Darstellung des Dienstleistungsbedarfes und Erläuterung des Ausschreibungsverfahrens.
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Das Direktorium, Vergabestelle 1 führt für den Rahmenvertrag zur Beschaffung von kurzfristigen und zeitlich begrenzten Sicherungsdienstleistungen das Vergabeverfahren durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.</li><li>2. Die Vergabestelle 1 und das Kommunalreferat werden ermächtigt, für die Beschaffung von kurzfristigen und zeitlich eng begrenzten Sicherungsdienstleistungen für diverse städtische Objekte, Veranstaltungen und Baustellen über die vom Stadtrat mit Beschluss vom 27.09.2017 erteilte Ermächtigung hinaus Sicherungsdienstleistungen aus dem Rahmenvertrag abzurufen beziehungsweise abrufen zu lassen.</li></ol>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	Sicherungsdienstleistungen, Bewachung
<b>Ortsangabe</b>	-/-

**I. Vortrag des Referenten**

1. Zuständigkeit des Ausschusses	1
2. Vergaberechtliche Ausgangslage	2
3. Bedarf	2
4. Vergabeverfahren	4
5. Beteiligung anderer Dienststellen	6
6. Beteiligung der Bezirksausschüsse	6
7. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates	6
8. Beschlussvollzugskontrolle	6

**II. Antrag des Referenten** **7****III. Beschluss** **8**

**Vergabe von kurzfristigen und zeitlich begrenzten Sicherungsdienstleistungen für diverse städtische Objekte, Veranstaltungen sowie Baustellen;  
Rahmenvertrag**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11414**

**Beschluss des Kommunalausschusses vom 08.05.2018 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

**1. Zuständigkeit des Ausschusses**

Auf Grund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage im zuständigen Fachausschuss **vor** Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

Das Kommunalreferat (KR) ist Infrastruktureller Dienstleister für alle städtischen Referate und somit Fachdienststelle für Sicherheit und Bewachung.

Der für die kurzfristigen und zeitlich eng begrenzten Aufträge über die Erbringung von Sicherungsdienstleistungen geschlossene Rahmenvertrag endet zum 31.12.2018. Die Leistungen werden weiterhin benötigt, eine Neuvergabe des Vertrages ist daher notwendig. Für die Neuvergabe des Auftrages wird die voraussichtliche Vergabesumme die Wertgrenze des § 22 Ziffer 3 der GeschO übersteigen. Eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat ist daher erforderlich.

Der bestehende Rahmenvertrag wird noch vor Vertragsablauf die Wertgrenze der vom Stadtrat mit Beschluss vom 27.09.2017 (siehe Sitzungsvorlagen Nrn. 14-20 / V 09664 und V 09667) erteilten Vergabeermächtigung überschreiten. Eine neuerliche Vergabeermächtigung ist daher erforderlich.

Daher befasst sich diese Beschlussvorlage sowohl mit der Vergabeermächtigung für die Restlaufzeit des „alten“ Vertrages (bis 31.12.2018), als auch mit dem Auftrag, ein Vergabeverfahren für einen „neuen“ Vertrag durchzuführen.

Angaben über Kosten, die geschätzten Auftragswerte und die Kalkulationsgrundlagen werden in nichtöffentlicher Sitzung (siehe Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11422) behandelt.

## **2. Vergaberechtliche Ausgangslage**

Ein Dienstleistungsvertrag für die Erbringung von kurzfristigen und zeitlich eng begrenzten Sicherungsdienstleistungen für diverse städtische Objekte und Veranstaltungen sowie Baustellen wird ab 01.01.2019 in zwei Losen ausgeschrieben, um den vergaberechtlichen Anforderungen zu entsprechen.

Die Vertragsleistungen sind jeweils auf Abruf gemäß einer Rahmenvereinbarung zu erbringen. Sicherungsdienstleistungen sind besondere Dienstleistungen gemäß § 130 GWB. Rahmenvereinbarungen für besondere Dienstleistungen dürfen gemäß § 65 Abs. 2 VgV für maximal sechs Jahre abgeschlossen werden. Der Auftrag soll daher zum Anfang des Jahres 2019 mit einer Vertragslaufzeit von vier Jahren mit zwei Verlängerungsoptionen, also für maximal sechs Jahre bis Ende Dezember 2024 vergeben werden.

## **3. Bedarf**

### **3.1 Neuausschreibung des Rahmenvertrages zum 01.01.2019**

Der Rahmenvertrag wird benötigt, um spontan entstehende eilige Bedarfe mit extrem kurzen Vorlaufzeiten und/oder absehbar vorübergehende Bedarfe bedienen zu können. In beiden Fällen ist aus Zeitgründen ein reguläres Vergabeverfahren nicht möglich oder nicht opportun. Zukünftig müssen aber auch vermehrt längerfristige Sicherungsdienstleistungen aus dem Rahmenvertrag abrufbar sein, beispielsweise zur übergangsweisen Bereitstellung der Sicherungsdienstleistungen bis zum Abschluss eines ordentlichen Vergabeverfahrens oder etwa zur Überbrückung bei Vertragskündigungen, bis ein (erneutes) objektbezogenes Ausschreibungsverfahren abgeschlossen werden kann. Erforderlich geworden ist dies etwa wegen der Anzahl an Neuanmietungen von Büroraum, zum Beispiel für das Kreisverwaltungsreferat, aber auch wegen des gestiegenen Kündigungsrisikos bei neuen Verträgen für Verwaltungsgebäude der Gefährdungsstufe IV (Ausschreibung nach DIN 77200-2008-05 mit Qualitätswertung).

Der angestrebte Rahmenvertrag soll Aufsichts- und Kontrolldienste, Veranstaltungs- und Ordnungsdienste, Hausordnungs- und Objektschutzdienste, Separatbewachungen, Zutrittskontroll-, Empfangs- und Pfortendienste, Baustellenbewachungen sowie Öffnungs- und Schließdienste innerhalb und außerhalb von öffentlichem Verkehrsraum beziehungsweise innerhalb des Hausrechtsbereiches mit tatsächlichem öffentlichen Verkehr, beinhalten.

Aus dem Los 1 sollen **kurzzeitige** Beauftragungen erfolgen, das Los 2 dagegen soll **längerfristige** Aufträge zur Überbrückung bis zu einer ordentlichen (neuen) Vergabe abdecken. Den beiden Fallgruppen liegen gegebenenfalls unterschiedliche kalkulatorische Ansätze zugrunde, da längerfristige Aufträge anders planbar und zu kalkulieren sind als Aufträge über oft nur einige Stunden oder Tage.

### 3.2 Volumenerhöhung des derzeitigen Rahmenvertrages

Für die Vergabe des derzeitigen Rahmenvertrages ist bei Ermittlung der Vergabesumme Mitte des Jahres 2014 unterstellt worden, dass die addierten Auftragssummen für die einzelnen erfahrungsgemäß zu erwartenden kurzzeitigen Beauftragungen von Sicherheitsdienstleistungen die Wertgrenze des § 22 Ziffer 3 der GeschO bis zum Ablauf des Vertrages nicht übersteigen würden. Daher war damals ein Vergabebeschluss nicht erforderlich. In Bezug auf die Volumenschätzung haben verschiedene Ereignisse zu einer veränderten Lage geführt, so dass der Stadtrat mit Beschluss vom 27.09.2017 (siehe Sitzungsvorlagen Nrn. 14-20 / V 09664 und V 09667) eine Vergabeermächtigung für die Sicherheitsdienstleistungen (Los 1 und Los 2) erteilte; der neu geschätzte Bedarf wird jedoch bis zum Ablauf des Vertrages die Wertgrenze des § 22 Ziffer 3, § 4 Ziffer 14 der GeschO am 31.12.2018 überschritten haben. Die der Vergabeermächtigung zugrunde liegende Bedarfsschätzung ist deshalb zu knapp bemessen.

Im Zuge der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 14.12.2016 zur Beschäftigtensicherheit (Vorlagen-Nr. 14-20 / V 10148) wurden im Verlauf des Jahres 2017 mit Unterstützung der Fachdienststelle für Sicherheit und Bewachung von den einzelnen Referaten die verschiedenen Verwaltungsgebäude den vier Gefährdungsstufen zugeordnet und soweit erforderlich, die Beschlüsse des Stadtrates zur Finanzierung neuer Sicherheitsmaßnahmen herbeigeführt.

An verschiedenen Verwaltungsstandorten wurde zur Umsetzung der neuen Standards in der Beschäftigtensicherheit der Einsatz von Sicherheitskräften neu eingeführt beziehungsweise die bereits bestehenden Sicherheitsmaßnahmen evaluiert und die Sicherheitsmaßnahmen verstärkt. Daher wurden und werden Bewachungsdienstleistungen in erhöhtem Umfang angefordert, die aus dem Rahmenvertrag kurzfristig und zeitlich begrenzt zur Verfügung gestellt werden mussten bzw. werden müssen, bis die ordentlichen Vergabeverfahren eingeleitet und abgeschlossen werden können. Die Entwicklung des sich aus der Kategorisierung in die Gefährdungsstufen zusätzlich ergebenden Bedarfs war zum Zeitpunkt der letzten Bedarfsschätzung im Juli 2017 noch nicht absehbar.

Darüber hinaus mussten unerwartet bestehende Verträge wegen Schlechtleistung vorzeitig gekündigt werden. Auch hier muss der Bewachungsbedarf bis zum ordentlichen Abschluss der Verfahren zur Neuvergabe der Verträge ersatzweise aus dem Rahmenvertrag abgedeckt werden.

Zudem werden weiterhin für **unvorhersehbare** Ereignisse für die Einrichtungen der dezentralen Unterbringung Sicherungsdienstleistungen in sehr hohem Umfang erforderlich. Die Kosten für Sicherungsdienstleistungen bestehen überwiegend aus Personalkosten, weshalb dort schon einzelne Aufträge schnell große Abrufvolumina annehmen. Dies wird voraussichtlich auch dazu führen, dass beim bestehenden Rahmenvertrag für die Beschaffung von kurzfristigen und zeitlich eng begrenzten Sicherungsdienstleistungen für diverse städtische Objekte und Veranstaltungen sowie Baustellen bis zum Vertragsende die Wertgrenze der vom Stadtrat mit Beschluss vom 27.09.2017 (siehe Sitzungsvorlagen Nrn. 14-20 / V 09664 und V 09667) erteilten Vergabeermächtigung überschritten werden wird.

Die Rahmenvertragspreise wurden als Stundenverrechnungssätze für unterschiedliche berufliche Befähigungen **im Wettbewerb** erhoben. Sie entsprechen den derzeitigen Marktgegebenheiten und werden auch bei objektbezogener Ausschreibung ganz ähnlich erzielt. Abgerechnet wird nach tatsächlich erbrachter Leistung. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen in den Budgets der Nutzerreferate sowie in dem Budget des Baureferates zum Zeitpunkt des Abrufs zur Verfügung. Sie werden im Vorfeld bei der Haushaltsplanaufstellung berücksichtigt und soweit erforderlich, durch Finanzierungsbeschlüsse dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Detaillierte Angaben zur Kostenschätzung sowie zu den Fallbeispielen und deren Auftragswerten werden im nichtöffentlichen Teil dieser Beschlussvorlage (siehe Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11422) ausgeführt.

#### **4. Vergabeverfahren zur Neuausschreibung des Rahmenvertrages**

##### **4.1 Zuständigkeit**

Gemäß mfm ist das Kommunalreferat für die Festlegung des jeweiligen Leistungsumfanges und die Erstellung der Leistungsbeschreibungen, die Vergabestelle 1 für die Ausschreibung der Dienstleistungsverträge über Sicherungsdienstleistungen inklusive des Zuschlags zuständig.

##### **4.2 Verfahren**

Bei den benötigten Sicherheitsdienstleistungen handelt es sich um besondere Dienstleistungen im Sinne des §130 Abs. 1 GWB. Hierfür gilt ein Schwellenwert von 750.000 € ohne MwSt. Der geschätzte Auftragswert übersteigt diesen Wert. Um einen möglichst großen Bieterkreis ansprechen zu können, erfolgt ein offenes Verfahren gem. §15 VgV i.V.m. §119 GWB.

##### **4.3 Bekanntmachung**

Die Bekanntmachung der Vergabeabsicht erfolgt auf der Homepage der LHM ([www.mu-enchen.de/vgst1](http://www.mu-<u>enchen.de/vgst1</u>)) und im Supplement zum Amtsblatt der EU (<http://ted.europa.eu>). Die

kompletten Vergabeunterlagen werden auf [www.muenchen.de/vgst1](http://www.muenchen.de/vgst1) eingestellt. Jedes interessierte Unternehmen kann die Vergabeunterlagen herunterladen oder schriftlich bei der Vergabestelle 1 anfordern und ein Angebot abgeben.

#### **4.4 Angebotsprüfung**

Nach den Vorschriften des Vergaberechts dürfen Aufträge nur an geeignete Unternehmen vergeben werden. Neben den Eignungskriterien werden Ausschlussgründe geprüft. Ungewöhnlich niedrige Angebote werden aufgeklärt.

Die Angebote werden in folgenden vier Schritten geprüft:

##### **4.4.1 Formale Angebotsprüfung**

Alle eingegangenen Angebote werden auf Rechtzeitigkeit des Eingangs, auf Vollständigkeit und auf rechnerische Richtigkeit geprüft.

##### **4.4.2 Eignungsprüfung (§122 GWB)**

Als Eignungskriterien dienen (§§ 42 VgV ff.):

- Das Unternehmen muss über eine Erlaubnis gem. §34a GewO verfügen (Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung)
- Eine Haftpflichtversicherung wird gefordert, die Umsatzzahlen werden geprüft (wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit)
- Es werden mindestens 3 vergleichbare Referenzaufträge gefordert (technische und berufliche Leistungsfähigkeit)

Neben zwingenden Ausschlussgründen nach §123 GWB, wie Straftaten oder Verstöße gegen Steuer-, Abgaben- oder Sozialversicherungspflichten, werden fakultative Ausschlussgründe nach §124 GWB, wie Zahlungsunfähigkeit oder schwere Leistungsmängel in einem früheren Vertrag, geprüft. Sollte ein Ausschlussgrund vorliegen, wird weiterhin geprüft, ob das Unternehmen Selbstreinigungsmaßnahmen getroffen hat, um die Mängel abzustellen und ob diese ausreichen.

##### **4.4.3 Prüfung ungewöhnlich niedriger Preise**

Die angebotenen Preise werden hinsichtlich des angebotenen Stundensatzes auf kalkulatorisch einwandfreie Ansätze der Sozialaufwendungen und auf Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohnes geprüft. Auffällige Werte muss der Anbieter aufklären und belegen. Gelingt ihm dies nicht, so wird das Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

##### **4.4.4 Wertungskriterien**

Das je Los preisgünstigste Angebot, welches formell in Ordnung ist, bei welchem die Bieterernennung nachgewiesen ist und die Preise auskömmlich kalkuliert sind, erhält den Zuschlag.

#### **4.5 Auftragsvergabe**

Die Auftragsvergabe an das zuschlagsberechtigte Angebot des offenen Verfahrens ist für Ende September 2018 geplant, um die ordnungsgemäße Umsetzung der vergebenen Dienstleistung zum Vertragsbeginn Anfang Januar 2019 zu gewährleisten.

Eine erneute Befassung des Stadtrates ist erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten durchschnittlichen Kalkulationszuschlag auf den Tariflohn um mehr als 20 % übersteigen sollte.

#### **5. Beteiligung anderer Dienststellen**

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren und zur Schätzung des durchschnittlichen Zuschlagssatzes mit dem Direktorium – HA II, Vergabestelle 1 abgestimmt.

#### **6. Beteiligung der Bezirksausschüsse**

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses.

#### **7. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates**

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Hans Podiuk, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

#### **8. Beschlussvollzugskontrolle**

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil es sich um eine abschließende Vergabeentscheidung handelt. Falls von der Klausel nach Nr. 5 im Antrag des Referenten Gebrauch gemacht wird, unterfällt dieser Beschluss der Beschlussvollzugskontrolle.



## II. Antrag des Referenten

1. Der Kommunalausschuss stimmt zu, dass das Direktorium – HA II, Vergabestelle 1 den Rahmenvertrag zur Bereitstellung kurzfristiger und zeitlich begrenzter Sicherungsdienstleistungen für diverse städtische Objekte, Veranstaltungen und Baustellen neu ausschreibt.
2. Das Direktorium – HA II, Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren für den oben genannten Rahmenvertrag durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
3. Eine erneute Befassung des Stadtrates ist nur erforderlich, falls der Angebotspreis der Neuausschreibung den geschätzten durchschnittlichen Kalkulationszuschlag auf den Tariflohn um mehr als 20 % übersteigen sollte.
4. Das Direktorium, Vergabestelle 1 und das Kommunalreferat werden ermächtigt, Sicherungsdienstleistungen aus dem bestehenden Rahmenvertrag bis zu der in Ziffer II.2. des nichtöffentlichen Teils (siehe Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11422) definierten Höhe abzurufen beziehungsweise abrufen zu lassen.
5. Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungskriterien oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte, um Rügen abzuwenden, Nachprüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden musste.
6. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle. Falls von der Klausel nach Nr. 5 Gebrauch gemacht wird, unterfällt dieser Beschluss der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

Axel Markwardt  
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III.  
über das Direktorium HA II/V Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei  
z.K.
  
- V. Wv. Kommunalreferat - Immobiliendienstleistungen

### **Kommunalreferat**

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  
- II. An  
das Direktorium - HA II - Vergabestelle 1 Abt. 5  
das Kommunalreferat - GL1  
z.K.

Am \_\_\_\_\_